



Antrag auf finanzielle Unterstützung durch die Fachschaft Medizin

Antragsbearbeitung zwischen

Fachschaftsvertretung (FSV) [ab 400 € zwingend]

Fachschaftsrat (FSR)

und *–im folgenden Antragssteller–*

Name, Vorname

Verwendungszweck

Antrag in Höhe von/bis in Euro €

Universitätsstraße 1
O.A.S.E. Geb. 16.61
40225 Düsseldorf

Fon: 0211 81 03165
Fax: 0211 81 12631

fsmed@uni-duesseldorf.de
fsmed@fsmed.de

fsmed.de
forum.fsmed.de

Antragsbegründung (z.B. Gemeinnützigkeit etc.)

Anmerkungen

§ 1 Zeitliche Begrenzungen

- 1) Finanzanträge müssen bis 8 Tage vor der FSV/FSR-Sitzung eingereicht werden. Finanzanträge können mit einer 2/3 Mehrheit der Anwesenden auf die Tagesordnung (TO) gesetzt werden, jedoch nicht bei einem Ersatztermin.
- 2) Bewilligte Gelder müssen (soweit nicht anders beantragt) bis spätestens 3 Monate nach der Beantragung abgerufen werden.

§ 2 Verpflichtung des Antragstellers

- 1) Externe Projekte (Projekte die nicht vollständig über das Fachschafts-/ASTA-Konto abgewickelt werden) müssen ab einer Antragshöhe von 400 € (Grenze des FSR-Budget) einen vollständigen Kassenbericht mit allen Umsätzen vorlegen.
- 2) Ab einer Antragshöhe von 1.000 € müssen, wenn möglich, drei Angebote eingereicht werden. Bei Anschaffungen und Dienstleistungen müssen, wenn möglich, generell mindestens zwei Angebote eingereicht werden (ab einer Antragshöhe von 1.000 € ebenfalls drei Angebote).
- 3) Der Antragssteller ist verpflichtet die original (!) Rechnungen im Gegenwert der geforderten Antragshöhe der Fachschaft einzureichen.

§ 3 Schlussbestimmung

- 1) Finanzanträge können in digitaler Form (finanzantraege@fsmed.de) oder analog an den Vorstand gesendet werden.

Beschlussprotokoll: (Vom Vorstand auszufüllen)

Eingangsdatum

Bewilligungsdatum

Gültigkeitsdatum